



Das Protokoll vom 08.11.2012 wird mehrheitlich bestätigt.

### ***Mehrheitlich zugestimmt***

#### **Zu TOP 4      Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 013/2013**

Herr Buhrke erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013. Hierbei geht er insbesondere auf den Ergebnishaushalt in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses, die Senkung der Kreisumlage, die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie den Zuschussbedarf im Bereich der Jugendhilfe ein (siehe Anlage).

Herr Isermeyer geht konkreter und differenzierter auf die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Jugendamt ein. Er erläutert Ziele und Kennzahlen der Produkte 36330, 36340, 36320, 36510 und 36110. Hierbei geht er auf die Entwicklung von Hilfen und Angeboten sowie auf die entsprechenden Aufwendungen ein (siehe Anlage).

Auf die Frage, was Schulbegleitung sei, wurde wie folgt geantwortet:  
Schulbegleitung wird in der Regel als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII bewilligt. Dazu müssen bestimmte kinder- und jugendpsychiatrische Kriterien erfüllt sein. Darüber hinaus muss eine sich aus diesen Kriterien ergebene Teilhabebeeinträchtigung vorliegen.  
Andere Formen von einzelfallbezogenen Hilfen werden über die Zugangsvoraussetzung des § 27 SGB VIII geregelt (in erster Linie das Vorliegen eines erzieherischen Hilfebedarfs bei den Eltern).

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 für den Produktbereich in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses einstimmig zu.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 für den Produktbereich in Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses einstimmig zu.

### ***einstimmig zugestimmt***

#### **Zu TOP 5      Jugendförderplan 2013-2016 - Fortschreibung Vorlage: 007/2013**

Frau Christiani (Sachgebietsleiterin Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Kindertagesbetreuung) informiert den Jugendhilfeausschuss darüber, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung die vorliegende Beschlussvorlage eingehend beraten hat. Frau Christiani gibt noch einige Erläuterungen zum Jugendförderplan.

Der Jugendförderplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes, der im Kreistag zu beschließen ist. Die Fortschreibung knüpft an laufende Prozesse an.

Zentrale Themen sind:

- die Sicherung der Grundstruktur
- Qualifizierung der Angebote

Rahmenbedingungen sind gut gesichert. Wir gehen von einer stabilen Struktur des Fachpersonals aus. Der Bescheid des Landes liegt als Verpflichtungsermächtigung vor und die Kommunen haben ihre Zustimmung zur Co-Finanzierung erteilt.

Auf Grund der am 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderung der Richtlinie zur Personalkostenförderung sind tarifliche Anpassungen erfolgt, die zu einer Steigerung der Personalkosten geführt haben.

Inhaltliche Ausrichtung:

- a) Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
  - die Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit sind fortgeschrieben worden
  - sie werden dem Jugendhilfeausschuss im Mai zur Beschlussfassung vorgelegt
  - am Prozess der Fortschreibung waren 25 Fachkräfte beteiligt, die daran über 1 Jahr aktiv mitgearbeitet haben
  - den Trägern werden die Qualitätsstandards in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vorgestellt
  
- b) Entwicklung eines Anforderungsprofils der Sozialarbeit an Schulen
  - hier werden Impulse der Fachkräfte der Sozialarbeit an Schulen aufgegriffen, um diesen Leistungsbereich weiterzuentwickeln
  - im März 2013 gibt es ein erstes Gespräch
  - im 2. Halbjahr erfolgt die Profilbeschreibung
  - der Unterausschuss wird zum gegebenen Zeitpunkt zu den Ergebnissen informiert
  
- c) Jugendberufshilfe
  - es haben sich die 4 installierten Projekte mit 64 Plätzen etabliert
  - die ESF-Förderung endet 2013
  - bis zum 2. Halbjahr 2014 sind die Mittel gesichert, sodass es keine Lücke zwischen den 2 Förderetappen gibt
  - wahrscheinlich ist in der kommenden Förderperiode mit einer Erhöhung des Eigenanteils des Landkreises zu rechnen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2013 – 2016 als Arbeitsgrundlage und Bestandteil der Jugendhilfeplanung sowie als Untersetzung zum Haushaltsplan

Der JHA gibt dem Kreistag einstimmig die Empfehlung die Beschlussvorlage zu bestätigen.

***einstimmig zugestimmt***

## **Zu TOP 6 Information zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013**

Frau Christiani (Sachgebietsleiterin Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Kindertagesbetreuung) informiert zur Vergabe von Fördermitteln in der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit für das Jahr 2013.

Die Fördermittelvergabe erfolgt auf der Basis der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit.

Die Fördermittel werden wie gehabt nach folgenden Kriterien vergeben:

- Umsetzung inhaltlicher Anforderungen
- Konkrete Situation und Strukturen vor Ort
- Finanzielle Situation der Kommunen.

Sie schätzt ein, dass die Angebotsstruktur und die Profile der Träger stabil. Darüber hinaus wird Flexibilität in der Angebotsgestaltung ermöglicht. Die Budgetierung hat sich bewährt.

Informationen zu den Sozialräumen:

### a) Beeskow

- es gibt ein neues Angebot im Amt Schlaubetal, Stadt Müllrose, „Haus der Generationen“
- im Amt Scharmützelsee gibt es eine Erhöhung um 6.000,00 €, da sich hier das Ehrenamt weiterentwickelt hat

### b) Erkner

- beim EC Woltersdorf wurde eine hauptamtliche Fachkraft eingestellt
- die Gemeinde Schöneiche hat 5.000,00 € weniger beantragt

### c) Eisenhüttenstadt

- im Vergleich zu Fürstenwalde hat Eisenhüttenstadt fast nur hauptamtliches Personal
- es fehlt das Ehrenamt und somit die Selbstverwaltung
- trotz intensiver Gespräche mit der Stadt gab es keine Entwicklung
- wir können unsere Ausgleichfunktion als Landkreis nicht wahrnehmen
- Amt Brieskow-Finkenheerd hat einen neuen Jugendtreff

### d) Fürstenwalde

- der Jugendclub „Kommin“ arbeitet planmäßig mit einer hauptamtlichen Fachkraft seit 2012
- die Lücke bei den überregionalen Trägern ist entstanden, da noch kein Antrag auf Fördermittel vorliegt (Planansatz 12.000 €)

## **Zu TOP 7 Information der Verwaltung**

Frau Karkowsky wird als neue Sachgebietsleiterin des Sachgebietes „Planung und Controlling“ vorgestellt.

## **Zu TOP 8      Sonstiges**

Herr Isermeyer informiert über das Verfahren der Standortbestimmung in Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung im LOS.

Ziel ist es, die bisherige Umsetzung dieses Fachkonzeptes kritisch zu betrachten und Schlussfolgerungen abzuleiten, um das Fachkonzept weiterzuentwickeln.

Hierfür wurde zunächst durch ein externes Beratungsinstitut eine Analyse der vorhandenen Dokumente des Jugendamtes zu den bisher angewendeten Instrumenten (Standards, Konzepte, Dokumentationen, ect.) durchgeführt

Am 11.03.2013 fand die Gruppendiskussion zur Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung in der Praxis des LOS, auf Grundlage von vorbereiteten Thesen statt. Diese Gruppendiskussion wurde durch Prof. Dr. Bestmann moderiert, der die Ergebnisse zusammenfasst und diese dann dem Jugendamt zur Verfügung stellt. Neben der Leitung und den Mitarbeitern des Jugendamtes waren Vertreter der Freien Träger der Jugendhilfe sowie Frau Pooch und Frau Kuntze als Vertreter des Unterausschusses Jugendhilfeplanung beteiligt. Die Teilnehmer der Freien Träger wurden durch ein Interessenbekundungsverfahren ermittelt. Zu gegebenen Zeitpunkt werden die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss und in seinem Planungsausschuss ausgewertet sowie die Positionierung zum weiteren Vorgehen erläutert.

Herr Isermeyer informiert über das geplante Vorgehen zum Umgang mit dem Fachkonzept „Inklusion“. Es wird in Zusammenarbeit mit der Landeskooperationsstelle für Schule und Jugendhilfe eine jugendamtsinterne Klausurtagung am 24.04.2013 geben, auf der eine strategische Grundposition des Jugendamtes erarbeitet werden soll. Frau Kilian und Herr Haupt werden als Vertreter des Unterausschusses Jugendhilfeplanung beteiligt.

Es wurde gefragt, warum bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen durch Verwaltungsmitarbeiter der kreisangehörigen Kommunen keine Rückinformation an den Melder durch das Jugendamt erfolgt. Herr Isermeyer erläutert grundsätzliche Fragestellungen im Umgang mit Sozialdaten. Neben der Frage nach Informationspflichten und -befugnissen, stellt sich auch die Frage des Informationsinteresses.

Für Bereiche, in denen es eigene Schutzaufgaben gibt (z. B. Polizei, Kindertagesstätten, Schulen, Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit), ist es wichtig, die Frage der Rückmeldung (unter Berücksichtigung des besonderen Datenschutzes des SGB VIII) zu regeln. Hier sei die Kritik mangelnder Rückmeldung berechtigt.

Bezogen auf Verwaltungsmitarbeiter der kommunalen Behörden erscheint das Informationsinteresse unklar. Der verfassungsrechtliche Schutz personenbezogener Daten hat aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes in diesem Zusammenhang einen höheren Stellenwert um Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozessen von Familien vorzubeugen.

Monika Kilian  
Vorsitzender des  
Jugendhilfeausschusses

stellv. Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

Birgit Krüger Katrin Weinert  
Schriftführer/in